

## Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat ..... zur Sitzung am 20.05.2020

zur Vorlage Nr. B-107/2020

**Einreicher:**  
Dezernat 3

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO  
 nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

### Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 für Bauplanungsleistungen Tierpark

### Änderung:

- In Anlage 1 unter Beschlussvorschlag - Tabelle neu

Änderungen zum Teilergebnis/finanzhaushalt 2020 in EUR

PSK ggf. Maßnahme	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und ggf. Maßnahme	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Ansatz neu
<b>Erträge/Einzahlungen</b>					
6112000.31110000 6112000.61110000*	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	200.015.000	8.643.668	300.000	208.958.668
<b>Summe Erträge/Einzahlungen</b>					
<b>Aufwendungen/Auszahlungen</b>					
2532000.78511100	Auszahlungen Tierpark Chemnitz	550.000	-550.000	300.000	300.000
<b>Summe Aufwendungen/Auszahlungen</b>					
<b>Differenz</b>				<b>0</b>	

\* üpl gilt für Ertrag und Einzahlung  
Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

- In Anlage 2 - Ergänzung:

Begründung für die Deckungsquelle:

Die Stadt Chemnitz erhielt den Bescheid über die allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020, die gegenüber der Haushaltsplanung Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergeben.

Die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 erfolgte aufgrund der Zweijahresplanung bereits im Jahr 2018. Damals waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften sowie die Gesamteinnahmen im Vergleich der Kommunen mit dem Freistaat Sachsen nicht genau einschätzbar.

Hinzu kommt eine Aufstockung der sogenannten Schlüsselmasse für den gesamten Freistaat gegenüber 2019 aus der Abrechnung des Jahres 2018. Die Schlüsselmasse dient als Ausgangsbasis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen je Kommune.

3. In Anlage 2 unter Begründung:

Erster Satz komplett gestrichen.

4. In Anlage 2 unter Begründung, unter Pkt. 2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung, 3. Absatz:

Die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel i. H. v. 300.000 € ist für die Gestaltung des Eingangsbereiches erforderlich, um damit einen deutlichen Baufortschritt bis 2025 zu gewährleisten.

5. In Anlage 2 unter Begründung, unter Pkt. 2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung, 3. Absatz:

Letzter Satz komplett gestrichen.

**Begründung der Änderung:**

Für die Vorlage B-107/2020 ist eine Konkretisierung erforderlich.

---

*Miko Runkel*

Unterschrift